

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Einstellungsverfahren im Thüringer Polizeidienst

Die **Kleine Anfrage 2834** vom 31. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

In Thüringen wird der Ruf nach mehr innerer Sicherheit immer lauter. Dabei soll die Anzahl der Polizeianwärter deutlich erhöht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen haben sich seit dem Jahr 2010 jährlich als Polizeianwärter beworben?
2. Wie viele Bewerbungen mussten seit dem Jahr 2010 jährlich abgelehnt werden (bitte die zehn häufigsten Ablehnungsgründe kategorisiert angeben)?
3. Wie viele Personen haben sich seit dem Jahr 2010 jährlich nach erfolgreicher Bewerbung selbst gegen die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes entschieden?
4. Wie viele Polizeianwärter haben seit dem Jahr 2010 jährlich den Vorbereitungsdienst begonnen?
5. Welche allgemeinen, schulischen und gesundheitlichen Voraussetzungen gibt es, um in den Thüringer Polizeidienst aufgenommen zu werden und wonach richten sich diese?
6. Wie unterscheiden sich diese Voraussetzungen nach Kenntnis der Landesregierung von jenen Voraussetzungen in anderen Bundesländern?
7. Wie läuft das Einstellungsverfahren ab?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die jeweilige Anzahl an Bewerbungen für eine Einstellung in die Vorbereitungsdienste der Laufbahnen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen:

Einstellungsjahr	Bewerbungen
2010	2.982
2011	2.860

Einstellungsjahr	Bewerbungen
2012	2.387
2013	2.436
2014	2.160
2015	1.945
2016	1.845
2017	2.078
2018	2.000

Zu 2.:

Für die einzelnen Einstellungsjahre musste jeweils die nachfolgend genannte Anzahl an Bewerbungen abgelehnt werden:

Einstellungsjahr	Bewerbungen
2010	907
2011	775
2012	872
2013	641
2014	567
2015	501
2016	623
2017	561

Die hierbei ausschlaggebenden Gründe für eine Ablehnung lagen vor allem in der Nichterfüllung

- der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen,
- der gesundheitlichen Voraussetzungen,
- der schulischen Voraussetzungen (ehemals Deutschnote 3),
- der allgemeinen Voraussetzungen (Mindestgröße, Tätowierung, ...) sowie
- der Bestandteile des Eignungsauswahlverfahrens und des
- Eingangs der Bewerbung nach Ablauf des Einsendeschlusses.

Aufgrund des stufenartigen Bewerbungsverfahrens ist die Häufigkeit der Ablehnung nicht verifizierbar (siehe Antwort zur Frage 7).

Zu 3.:

Nach erfolgter Einstellungszusage hat sich die nachfolgend aufgeführte Anzahl an Personen gegen die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes entschieden:

Jahr	Anzahl
2010	112
2011	78
2012	76
2013	100
2014	90
2015	146
2016	109
2017	83

Zu 4.:

Jahr	Anzahl
2010	190
2011	150
2012	130
2013	130

Jahr	Anzahl
2014	120
2015	155
2016	155
2017	200

Zu 5.:

Die Einstellung von Bewerbern in die Vorbereitungsdienste der Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes erfolgt anhand der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst (ThürAPOPVD). Die hierin vorgesehenen Anforderungen sind zu erfüllen. Vor der Einstellung wird das Auswahlverfahren von allen Bewerbern (gleich) durchlaufen.

Die Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst enthält unter anderem Bestimmungen zu den Einstellungsvoraussetzungen und zum Vorbereitungsdienst für den mittleren und für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Den Gestaltungsrahmen für das Laufbahnrecht der Polizei gibt das insgesamt bereits umfangreich ausgestaltete Thüringer Laufbahngesetz vor.

Die Anforderungen an die Bewerber für einen Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes werden auf den Karriereseiten der Thüringer Polizei dargestellt. Auf die Anlage wird verwiesen.

Die Thüringer Polizeilaufbahnverordnung enthält ferner - im Rahmen der Vorgaben des Laufbahngesetzes - die Zugangsmöglichkeiten zu den Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes außerhalb eines abzuleistenden Vorbereitungsdienstes. Für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Polizei sind Zugangsmöglichkeiten notwendig, die es ermöglichen, der ständig wachsenden Komplexität der Anforderungen an das Personal gerecht zu werden. Dies betrifft einerseits die Möglichkeit der Direkteinstellung von Spezialisten in den gehobenen und in den höheren Polizeivollzugsdienst.

Zu 6.:

In den Bundesländern variieren die Voraussetzungen in Nuancen, wie zum Beispiel dem Alter beziehungsweise der Mindestgröße. Erhebungen hierzu liegen jedoch nicht vor.

Zu 7.:

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen werden die Bewerber, welche die beamten- und laufbahnrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, zum Eignungsauswahlverfahren eingeladen.

Das Eignungsauswahlverfahren gemäß § 4 ThürAPOPVD dient der Feststellung der geistigen, persönlichen und körperlichen Eignung der Bewerber.

Bei dem aktuellen Eignungsauswahlverfahren ist von allen Bewerbern

- ein computergestützter Leistungstest (Überprüfung der verbalen, der numerischen und der figuralen Intelligenz),
 - ein computergestützter Deutschttest (Rechtschreibung, Grammatik, Sinnverständnis/Wortbedeutung),
 - eine Sportprüfung zur Feststellung der körperlichen Eignung und
 - ein Interview (Überprüfung der Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit)
- zu absolvieren.

Bei erfolgreichem Bestehen des Eignungsauswahlverfahrens erfolgt im Nachgang die Polizeiärztliche Untersuchung zwecks Feststellung der Polizeidiensttauglichkeit.

Entsprechend des Grundsatzes der Bestenauslese werden geeignete und polizeidiensttaugliche Bewerber in einer Rangliste für den gehobenen und mittleren Polizeivollzugsdienst aufgenommen.

Maier
Minister

Anlage zur Kleinen Anfrage 2834

www.thueringen.de

Landesportal der Thüringer Polizei

Freistaat
Thüringen <http://www.thueringen.de/th3/polizei/karriere/voraussetzungen/index.aspx>
Auszug von der Homepage der Thüringer Polizei über die Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst

Voraussetzungen



Habe ich das Potenzial Polizist zu werden? Erfülle ich die Einstellungsvoraussetzungen? Welche Kriterien sind für eine Einladung zum Auswahlverfahren zu erfüllen?

Auf den nachfolgenden Seiten erfahren Sie, welche grundlegenden Anforderungen Sie für eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst der Thüringer Polizei erfüllen müssen.

Allgemeine Anforderungen

Gesundheitliche Anforderungen

Schulische Anforderungen

Allgemeine Voraussetzungen

Grundvoraussetzung für den Polizeiberuf und somit auch für eine Ausbildung bzw. ein Studium an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei ist, dass alle Bewerberinnen und Bewerber - unabhängig von der Staatsangehörigkeit - die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Für die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst gelten dieselben allgemeinen Voraussetzungen wie für jede andere Beamtenlaufbahn in Thüringen auch.

In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer

1. Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit
 - eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder
 - eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder
 - eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt habenbesitzt, und
2. die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten, und
3. die nach Landesrecht vorgeschriebene Befähigung besitzt.

Die Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Polizeivollzugsdienst bestimmt unter anderem:

In den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes kann eingestellt werden, wer

- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen einschließlich der laufbahnrechtlichen Bildungsvoraussetzungen erfüllt,
- noch nicht das 35. Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens 160 cm groß ist,
- nach der Gesamtpersönlichkeit für die angestrebte Laufbahn geeignet erscheint,
- nach polizeiärztlichem Gutachten polizeidiensttauglich ist und
- das Eignungsauswahlverfahren erfolgreich bestanden hat.

Körperliche Fitness

Eine gewisse körperliche Fitness wird für die Ausübung des Polizeiberufes erwartet. Daher ist der Bewerbung der Schwimmpass oder das Sportabzeichen jeweils mindestens in "Bronze" beizufügen.

Gesundheit

Polizeibeamte sind während ihres Dienstes sehr hohen Belastungen ausgesetzt. Der Dienst in Wechselschichten, anspruchsvolle Einsätze, manchmal auch mit angelegter Schutzausrüstung und der Umgang mit psychisch belastenden Situationen verlangen Ihnen Professionalität ab.

Die bundeseinheitliche Polizeidienstvorschrift 300 (PDV 300) trägt dem Rechnung. Sie beinhaltet sämtliche medizinischen Gründe, die eine Polizeidiensttauglichkeit bedingen.

Gesundheitliche Mindestanforderungen

1. gesunde Sehorgane (Farbunterscheidungsvermögen, Stereosehen, Nachtsehvermögen)

- Sehleistung auf jedem Auge ohne Brille/Linse von mind. 50 Prozent (bis zum 20. Lebensjahr)
- mind. 30% (ab dem 20. Lebensjahr)

2. saniertes Gebiss, eine kieferorthopädische Behandlung muss abgeschlossen sein

3. ein belastbares Herz-Kreislauf-System

Überdies ist die Polizeidiensttauglichkeit gefährdet durch:

- Über- bzw. Untergewicht im Verhältnis zum Körperbau (BMI)
- Funktionsbehinderungen oder Bewegungseinschränkungen der Wirbelsäule und Gelenke
- chronische Hauterkrankungen (z. B. Neurodermitis)
- störende Sprachfehler (z. B. Stottern, Lispeln)
- chronische Erkrankungen der Atmungsorgane (z. B. Bronchialasthma)
- ständige Medikamenteneinnahme (außer Verhütungsmittel)
- Allergien

Bei offenen Fragen zur Polizeidiensttauglichkeit wenden Sie sich bitte direkt an:

Thüringer Polizei
Polizeiärztlicher Dienst
Kranichfelder Straße 1
99097 Erfurt

Tel.: 0361 341-2925 - / - Fax: 0361 341-2959

Schulische Voraussetzungen für beide Laufbahnen

Die schulischen (Mindest-) Voraussetzungen variieren je nach angestrebter Laufbahn.

Schülerinnen und Schüler bewerben sich mit dem aktuellen Zeugnis (z. B. dem Halbjahreszeugnis der neunten/elften Klasse).

Nach Schulabschluss erfolgt die Bewerbung mit dem Schulabgangszeugnis.

Für den mittleren Dienst (die Ausbildung) können Sie sich bewerben mit dem:

- Hauptschulabschluss, jedoch nur in Verbindung mit einer (beliebigen) abgeschlossenen Berufsausbildung
- Realschulabschluss

Selbstverständlich können Sie sich auch mit einem höheren Bildungsabschluss für die Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes bewerben.

Für den gehobenen Dienst (das Studium) können sich ausschließlich Personen bewerben mit:

- Fachhochschulreife oder
- Abitur oder
- einem diesen Abschlüssen gleichgestellten Abschluss

Selbstverständlich können Sie sich auch mit einem höheren Bildungsabschluss für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes bewerben.

zurück nach oben